

Antrag des Regierungsrates vom 9. Februar 2022

KR-Nr. 34/2019

**5797**

**Beschluss des Kantonsrates  
zum Postulat KR-Nr. 34/2019 betreffend  
Übersetzung in die Gebärdensprache**

(vom .....

*Der Kantonsrat,*

nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 9. Februar 2022,

*beschliesst:*

I. Das Postulat KR-Nr. 34/2019 betreffend Übersetzung in die Gebärdensprache wird als erledigt abgeschrieben.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

---

Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat am 24. Februar 2020 folgendes von den Kantonsrätinnen Silvia Rigoni, Zürich, und Michèle Dünki-Bättig, Glattfelden, sowie Kantonsrat Walter Meier, Uster, am 28. Januar 2019 eingereichte Postulat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen:

Der Regierungsrat wird ersucht, in einem Bericht darzulegen, wie politische Informationen im Kanton Zürich in Gebärdensprache übersetzt und für gehörlose Menschen zugänglich gemacht werden können. Besonderes Augenmerk ist dabei auf die Websites des Kantons Zürich und des Kantonsrats, die Informationen zu Wahlen und Abstimmungen und die Gesetzessammlung ZH-Lex zu richten.

---

*Bericht des Regierungsrates:*

Der Kanton Zürich ist in Bezug auf die Barrierefreiheit allen Menschen mit Beeinträchtigungen gleichermassen verpflichtet. Bei der Umsetzung von Massnahmen zur Erreichung der Barrierefreiheit sind deshalb stets verschiedene Interessen zu berücksichtigen. Deshalb nimmt der Regierungsrat das vorliegende Postulat zum Anlass, umfassend Bericht über umgesetzte und geplante Massnahmen betreffend die Barrierefreiheit beim Zugang zu Behördeninformationen zu erstatten und die Ausführungen nicht nur auf den Bereich Gebärdensprache zu beschränken.

Im Folgenden werden Massnahmen dargestellt, die bereits umgesetzt wurden und die in naher Zukunft umgesetzt werden. Soweit sich das vorliegenden Postulat auch auf den Webauftritt des Kantonsrates bezieht, ist festzuhalten, dass der Regierungsrat für diesen nicht zuständig ist.

Es wurde ein umfassender Aktionsplan zur Umsetzung des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention, SR 0.109) erarbeitet. Teil des Aktionsplans ist unter anderem der Zugang zu Behördeninformationen, insbesondere über das Internet. Die Festsetzung des Aktionsplans wird im Sommer 2022 erfolgen.

**1. Umgesetzte Massnahmen**

Im Sinne des Anliegens des Postulats wurden folgende Massnahmen umgesetzt:

***Zugang zu Behördeninformationen über den Webauftritt***

- Der neue Webauftritt des Kantons (zh.ch) wurde von Beginn weg auch im Hinblick auf die Barrierefreiheit entwickelt. Er ist seit dem Sommer 2020 verfügbar.
- Ende 2021 publizierte der Kanton in seinem Webauftritt eine «Erklärung zur Barrierefreiheit». Demnach ist er bestrebt, alle Angebote im Web für alle Menschen zugänglich zu machen und insbesondere Hürden für Menschen mit Beeinträchtigungen abzubauen. Dies ist eine deutliche, verbindliche Zusage an die laufende Optimierung des digitalen Informationszugangs. Die Erklärung gilt für alle Inhalte, die unter zh.ch veröffentlicht werden. Sie legt offen, was die Ziele sind, wo es noch Hürden gibt und was unternommen wird, um diese abzubauen. Sie ist verfügbar unter [zh.ch/barrierefrei](https://www.zh.ch/barrierefrei).

- Um das Ziel der Barrierefreiheit zu erreichen, wird der Fokus auf die Erstellung von neuen Inhalten gelegt. In das Nachbessern bestehender Inhalte werden deshalb bewusst weniger Mittel investiert. Dabei soll das Bewusstsein für und das Wissen um barrierefreie Inhalte beim Personal gestärkt werden.
- Seit Ende 2021 gibt es eine offizielle Anlaufstelle in der Staatskanzlei für Probleme im Zusammenhang mit und für Fragen zur digitalen Barrierefreiheit (barrierefrei@sk.zh.ch).
- 2021 erfolgten verschiedene Vorarbeiten und Abklärungen, um die Barrierefreiheit zu erreichen. Dabei wurden insbesondere Werkzeuge evaluiert, welche die Erstellung entsprechender Inhalte (beispielsweise barrierefreie PDF) deutlich vereinfachen. Diese werden in den kommenden zwei Jahre gestaffelt verfügbar gemacht. Begleitet werden diese Massnahmen von internen Schulungen, deren Konzeption bereits angelaufen ist.
- 2021 setzte die Staatskanzlei eine Partizipationsgruppe rund um den kantonalen Webauftritt ein. Erste Treffen mit Vertreterinnen und Vertretern von Menschen mit Hörbehinderung, mit Sehbehinderung und mit Lernschwierigkeiten fanden bereits statt. Aus diesem Austausch wurden bereits weitere konkrete Massnahmen aufgenommen, deren Umsetzung 2022 anlaufen soll.

### ***Wahlen/Abstimmungen***

- Die Abstimmungszeitung ist neu barrierefrei (PDF) und zudem bereits seit längerer Zeit als Audiodatei verfügbar.
- Die Erklärvideos zu kantonalen Abstimmungen wurden Ende 2021 erstmals in einer Version mit Gebärdensprache erstellt. Dies wird fortan für alle kantonalen Abstimmungsvorlagen so gehandhabt.
- Medienkonferenzen zu Abstimmungsvorlagen und am Abstimmungssonntag werden seit November 2021 von einer Dolmetscherin oder einem Dolmetscher für Gebärdensprache begleitet. Dies soll auch in Zukunft so gehandhabt werden.

### ***Gesetzessammlung***

- In Zusammenarbeit mit der Partizipationsgruppe wurde geklärt, welche Erwartungen Menschen mit Hörbehinderung im Bereich der Gesetzessammlung haben. Ein hauptsächliches Anliegen besteht darin, dass die wichtigsten Inhalte der Kantonsverfassung (LS 101) mit Videos in Gebärdensprache zugänglich gemacht werden. Das Anliegen soll im Rahmen des laufenden Projekts zur Erneuerung der Gesetzessammlung umgesetzt werden.

## **2. Geplante Massnahmen**

### ***Zugang zu Behördeninformationen über den Webauftritt***

- Die Bewusstseinsbildung wird vorangetrieben, und es werden mehr interne Schulungen rund um die Erstellung barrierefreier Inhalte durchgeführt.
- Zur Erstellung von barrierefreien Inhalten werden die entsprechenden Werkzeuge beschafft.
- Die Qualitätskontrolle bezüglich der Vorgaben zur Barrierefreiheit wird verstärkt, insbesondere für Inhalte, die auf dem kantonalen Webauftritt bereitgestellt werden.
- Inhalte für Menschen mit Beeinträchtigungen sollen auf dem Webauftritt einfacher auffindbar sein, unter anderem durch entsprechende Übersichten oder Piktogramme für Gehörlose.
- Der Webauftritt soll regelmässig einem Review unterzogen werden. Dessen Resultate werden auf der Webseite der «Erklärung zur Barrierefreiheit» publiziert werden. Der Kanton Zürich ist dafür Pilotkanton für ein Vorhaben des Bundes.
- Es werden Gebärdensprache-Videos zu ausgewählten Inhalten des Webauftritts der «zentralen Lebensbereiche» erstellt (geplant ab 2023).
- Weitere Medienkonferenzen mit Gebärdensprache werden erfolgen (live). Zunächst betrifft dies die Themen der «zentralen Lebensbereiche» (geplant ab 2023).

### ***Wahlen/Abstimmungen***

- Es sind Optimierungen gemäss den allgemeinen Vorgaben geplant, insbesondere bei den Webangeboten und hier im Bereich der Grafiken sowie in Bezug auf die einfache Sprache. Der Fokus der Massnahmen liegt dabei auf Angeboten für Menschen mit Sehbeeinträchtigungen oder Lernschwierigkeiten.

### ***Gesetzessammlung***

- Bei der anstehenden Erneuerung der Gesetzessammlung wird die Barrierefreiheit als Anforderung mitgeplant.
- Die Umsetzung der wichtigsten Inhalte der Kantonsverfassung als Gebärdenvideos wird geprüft.

### 3. Fazit

Um den Zugang zu Behördeninformationen zu verbessern, hat der Kanton seine Hürden für Menschen mit Beeinträchtigungen weitgehend identifiziert, und er arbeitet vielerorts bereits an deren Abbau. Noch sind nicht alle Resultate sichtbar, und es bleibt noch einiges zu tun. Der kommende Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und dessen Ausführung werden diesem Bestreben weiteren Schub verleihen.

Gestützt auf diesen Bericht beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 34/2019 als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:	Der stv. Staatsschreiber:
Jacqueline Fehr	Peter Hösli